

Ratsmitglied van Deel:

Aus dem General-Anzeiger konnte heute ein Artikel über die Aussetzung der Dichtheitsprüfung entnommen werden. Der Artikel suggeriert den Bürgern, dass diese jetzt erst einmal nicht tätig werden sollen. Dagegen spricht aber noch die gültige Gesetzgebung von Bund und Land. Die Bürger sind verunsichert. Kann die Verwaltung hier über den Sachstand informieren?

Antwort der Verwaltung:

Aus den Medien konnte aufgrund der Äußerung von Umweltminister Johannes Remmel entnommen werden, dass empfohlen wird ein halbes Jahr innezuhalten und die Entscheidung der politischen Willensbildung des Landtages abzuwarten, bevor Dichtheitsüberprüfungen vorgenommen werden. Die Bürger, die Dichtheitsprüfungen beantragt haben, die jedoch noch nicht ausgeführt sind, sollten mit den Firmen in Verhandlungen treten. Die Verwaltung wird umgehend eine klarstellende Information herausgeben und diese kurzfristig im Internet, auf der Homepage und im Amtsblatt veröffentlichen. Sobald der Verwaltung die Verlautbarung des Beschlusses der Landesregierung zugeht, wird diese umgehend verarbeitet und gegebenenfalls eine Anpassung der Satzung in der nächsten Ratssitzung vorschlagen, um Beschlüsse auszusetzen oder anzupassen.